

|                           |   |                   |                                      |
|---------------------------|---|-------------------|--------------------------------------|
| <b>Hansestadt Stendal</b> |   | <b>Vorlage</b>    | Datum: 23.03.2023                    |
| Amt:                      | 60.0 - Stadtumbau und Sanierung   | Drucksachenummer: | Öffentlichkeitsstatus:<br>öffentlich |
| Az.:                      | 60 76 02  | <b>VII/0851</b>   |                                      |
| <b>TOP:</b>               | Beschluss über die 1. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2022 |                   |                                      |

|                                |     |                           |  |
|--------------------------------|-----|---------------------------|--|
| <b>Beratungsfolge:</b>         |     | <b>Beratungsergebnis:</b> |  |
| Ausschuss für Stadtentwicklung | am: | 26.04.2023                |  |
| Haupt- und Personalausschuss   | am: | 03.05.2023                |  |
| Stadtrat                       | am: | 22.05.2023                |  |

|  |                                     |                    |                                     |   |
|--|-------------------------------------|--------------------|-------------------------------------|---|
| <b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>  |                                     |                    |                                     |   |
| Belange der Ortschaften werden berührt.  | <input type="checkbox"/>            | ja                 | <input checked="" type="checkbox"/> | nein  |
| Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.  | <input type="checkbox"/>            | ja                 | <input checked="" type="checkbox"/> | nein  |
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>   |                                     |                    |                                     |   |
| Finanzierung   | <input checked="" type="checkbox"/> | ja                 | Gesamtbetrag:                       | 2.463.000,00 Euro <input type="checkbox"/> nein |
| Wenn ja  |                                     |                    | Produktkonto                        | Betrag  |
| Produktkonto (Ermächtigung)  |                                     |                    |                                     | Euro  |
| <input type="checkbox"/>   | Ergebnisplan                        |                    |                                     |   |
| <input type="checkbox"/>   | Mehr-,                              | Minderaufwendungen |                                     | Euro  |
| <input type="checkbox"/>   | Mehr-,                              | Mindererträge      |                                     | Euro  |
| <input checked="" type="checkbox"/>  | Finanzplan                          |                    |                                     |   |
|  | HR aus 2022                         | 511208.096125      | 867.300,00                          | Euro  |
|  | HHJ 2023                            | 511208.096125      | 1.072.700,00                        | Euro  |
|  | HHJ 2024                            | 511208.096125      | 1.723.000,00                        | Euro  |
|  | HHJ 2025                            | 511208.096125      | 750.000,00                          | Euro  |
| <input type="checkbox"/>   | Mehr-,                              | Minderausgaben     |                                     | Euro  |
| <input type="checkbox"/>   | Mehr-,                              | Mindereinnahmen    |                                     | Euro  |
| Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme. |                                     |                    |                                     |   |
|  | <input type="checkbox"/>            | ja                 | Gesamtbetrag                        | Euro  |
|  | <input type="checkbox"/>            | jährlich           | Betrag                              | Euro ab Jahr                                    |
|  | <input type="checkbox"/>            | einmalig           | Betrag                              | Euro im Jahr                                    |
| Sichtvermerk der Kämmerei:   |                                     |                    |                                     |   |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 23.03.2023) des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2022.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 23.03.2023) für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2023.

### **Begründung:**

Mit Bescheid vom 21.12.2022 bewilligte das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt der Hansestadt Stendal im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee für das Programmjahr 2022 Fördermittel in Höhe von 1.400.800 Euro. Damit ergab sich unter Berücksichtigung des durch die Hansestadt Stendal aufzubringenden Eigenanteils (Pflichtanteil) ein Gesamtkostenrahmen von 2.101.200 Euro. Die Mittel wurden anteilig für folgende Vorhaben bewilligt:

- Turnhalle Grundschule „Am Stadtsee“: Erneuerung Hallenfußboden,
- **Errichtung eines inklusiven Spielplatzes** (bewilligter Gesamtkostenrahmen: 450.000 Euro),
- Besetzung Stadtteilmanagement,
- Rückbau von Verkehrs- und Stellflächen infolge von Gebäuderückbau: Hans-Schomburgk-Straße 32 – 32c gegenüber, Robert-Dittmann-Straße 12 – 12f (Stellflächen und teilweise Straße), Lieselotte-Herrmann-Straße (zwischen Hausnr. 20 und Scharnhorststraße), Friedrich-Ebert-Straße 22 gegenüber, Kurt-Tucholsky-Straße 10 – 18 gegenüber, Hans-Holbein-Straße (Straße und Stellflächen),
- Errichtung von Vorrichtungen zur Niederschlagswasserrückhaltung und –speicherung: Hans-Schomburgk-Straße 32 – 32c gegenüber, Robert-Dittmann-Straße 12 – 12f, Lieselotte-Herrmann-Straße (zwischen Hausnr. 20 und Scharnhorststraße), Kurt-Tucholsky-Straße 10 – 18 gegenüber, Hans-Holbein-Straße,
- **Erweiterung des Bewegungsparcours im Bereich des Stadtsees** (bewilligter Gesamtkostenrahmen: 72.000 Euro),
- Erneuerung der Spielplatzanlage Adolph-Menzel-Straße/Dr.-Kurt-Schumacher-Straße,
- Grundschule „Juri Gagarin“: Installation von Verschattungselementen auf dem Pausenhof,
- Sanierung Gehweg Stadtseeallee (Verbindungsweg zwischen Stadtseeallee 23a und Carl-Hagenbeck-Straße),
- Feuerwehr Stendal: Neugestaltung Außenanlagen/Freiflächenbereiche inkl. Sanierung Mauer sowie
- Druck und Verteilung Stadtteilzeitung.

Da sich im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 finanztechnische Engpässe ergeben haben, wurde verwaltungsseitig nach Möglichkeiten gesucht, die städtischen Finanzierungsanteile zu reduzieren. Darauf abstellend wird der Vorschlag unterbreitet, sowohl die für die Errichtung des inklusiven Spielplatzes als auch die für die Erweiterung des Bewegungsparcours im Bereich des Stadtsees bewilligten Fördermittel (Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2022) zur anteiligen Finanzierung des Neubaus der Fahrzeughalle bei der Hauptwache der Feuerwehr, Von-Schill-Straße, einzusetzen und für den inklusiven Spielplatz erneut Fördermittel zu beantragen (vgl. Drucksache VII/0828/2). Für die Erweiterung des Bewegungsparcours im Bereich des Stadtsees können zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls erneut Fördermittel beantragt werden.

Für den Neubau der erforderlichen Erweiterung der städtischen Feuerwache/Hauptwache sollten ursprünglich für den Gebäudeteil der Fahrzeughalle Fördermittel nach der Zuwendungsrichtlinie Brandschutz beantragt werden. Da dieses Förderprogramm landesseitig leider eingestellt wurde, entfällt diese Fördermöglichkeit, was zur Folge hat, dass die Hansestadt Stendal das Vorhaben komplett aus Eigenmitteln finanzieren muss, sofern kein anderes Förderprogramm zum Einsatz kommen kann. Durch die Umschichtung der Fördermittel und damit verbundene Aufnahme des Neubaus der Fahrzeughalle in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2022, kann der kommunale Eigenanteil, den die Hansestadt Stendal zum Neubau der Fahrzeughalle aufbringen muss, um 348.000 Euro reduziert werden, was eine Entlastung des Haushaltes bedeuten würde.

Die haushaltstechnischen Änderungen wurden bereits in die Haushaltsplanung 2023 einbezogen.

**Hinweise:**

Der unter der Rubrik „Finanzierung“ dargestellte Gesamtbetrag der finanziellen Auswirkungen (2.493.000 Euro) setzt sich aus den beiden Teilmaßnahmen für die Feuerwehrhauptwache (Außenanlagen und Neubau Fahrzeughalle) im Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2022, zusammen.

Die unter der Rubrik „Finanzierung“ dargestellten Haushaltsmittel der Jahre 2022 bis 2025 in Höhe von 4.413.000 Euro beziehen sich auf folgende Teilvorhaben, die im Zuge der Erweiterung der Feuerwehrhauptwache umgesetzt werden sollen:

- Sanierung des Altbaus inklusive der Errichtung des Verbinders (Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2020 - Kostenansatz über 1.800.000 Euro),
- Neubau der Fahrzeughalle (Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2022 - Kostenansatz über 1.563.000 Euro),
- die Gestaltung der Außenanlagen nebst Sanierung der denkmalgeschützten Mauer (Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2022 - Kostenansatz über 900.000 Euro) sowie
- Errichtung der Photovoltaikanlage (Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2023 - Kostenansatz über 150.000 Euro),

Zudem steht unter dem Produktkonto 126100.096125 (Sachgebiet Hochbau) für die Maßnahme ein Haushaltsausgaberest über 200.000 Euro zur Verfügung. In Summe belaufen sich die für das Gesamtvorhaben bereitgestellten und noch bereitzustellenden Mittel somit auf 4.613.000 Euro.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 23.03.2023)

Anlage 2 – Lageplan